

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Freyhoff'schen Buchdruckerei ebendasselbst angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 83.

Nauen, den 16. October

1850.

Ämtlicher Theil.

An
die Magistrate und Polizei-Obriheiten im Kreise.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 9. Juli d. J. (Nr. 57 des Kreisblattes) mache ich den Magistraten und Polizei-Obriheiten im Kreise hierdurch nachrichtlich bekannt, wie das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg des Weiteren bestimmt hat, daß den, aus den Landarmen-Anstalten entlassenen heimatlosen Personen, wenn sie an dem Orte ihrer Bestimmung Arbeit und ein Unterkommen sich zu verschaffen nicht im Stande sind, auf Grund der aus dem Landarmenhause mitgebrachten Reise-Legitimation, auf ihren Wunsch ein neuer Paß nach denjenigen Orten ertheilt werde, wo sie Arbeit zu finden hoffen und dies durch besondere Umstände mit vorauszusetzender Wahrscheinlichkeit begründen können. Ein strenger Beweis im juristischen Sinne solle hierbei von solchen Personen über ihre Angaben wegen Erlangung eines Unterkommens nicht verlangt werden. —

Die Magistrate und Polizei-Obriheiten wollen sich hiernach achten.

Nauen, den 11. October 1850.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

An sämmtliche Herren Schulzen und Orts-Vorsteher
im Kreise.

Die Herren Schulzen und Ortsvorsteher werden hierdurch veranlaßt, die alljährliche Hauscollekte zur Verstärkung der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds im Laufe dieses Monats abzuhalten und die gesammelten Beiträge mittelst vorschriftsmäßigen Lieferzettels bis spätestens den 15. November d. J. an die Kreisclasse hieselbst abzuführen, oder derselben Vacat-Anzeigen zugehen zu lassen, widrigenfalls solche durch expresse Boten auf Kosten der säumigen Herren Schulzen eingeholt werden müssen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die in Rede stehende Collecte nach Vorschrift der Amtsblatts-Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 20. April 1816, pag. 173, durch Einsammlung von Beiträgen in allen Häusern vorzunehmen und, daß dies geschehen, ausdrücklich in den Lieferzetteln, beziehungsweise den Vacat-Anzeigen, zu bemerken ist.

Nauen, den 12. October 1850.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Die Brücke auf dem Wege zwischen Perwenitz und Brieselang, welche über den Wiesen- und Entwässerungs-Graben führt und auf dem sogenannten Perwenitzer Damm belegen ist, soll neu gebaut werden, und macht sich in Folge dessen die Sperre des gedachten Weges bis nach ausgeführtem Bau der qu. Brücke nöthig.

Indem ich dies hierdurch zur Kenntniß des theilhaftigen Publicums bringe, bemerke ich, daß der Weg qu. für die Zeit vom 21sten bis zum 27sten d. M. gesperrt sein wird, und die Passanten in dieser Zeit ihren Weg zwischen Perwenitz und Brieselang über Pausin einzuschlagen haben.

Nauen, den 14. October 1850.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Holz-Auction.

Aus hiesiger Stadtforst sollen am
18., 19., 25. und 26. November d. J., jedesmal
Vormittags 9 Uhr,
circa 1000 Stück kleine, mittel und starke kiehnene Bauhölzer, so wie eine Partie kiehnener Sageblöcke von 24 Fuß Länge und darüber, deren Verkauf schon am 18. November stattfindet, auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden. — Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerkungen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine be-